

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr
für die 6-spalt. Harmoni-
zeile oder deren Raum 15 Pf.
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pf.
Anzeigen finden im ganzen
Kreis die wirksamste Verbreitung.
Beilagen nach Übereinkunft.
Bestellungen werden jederzeit
angenommen.
Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Montabaur.
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 162. Montabaur, Donnerstag, den 1. Oktober 1914. 47. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 3. Oktober d. J. werden
zwei Automobile mit Liebesgaben

für die im Felde stehenden Infanterie-Regimenter
Nr. 80, 81, 87 und 88 und die gleichen Ersah-
regimenter von Montabaur aus abfahren.

Diesem, welche ihren Angehörigen oder den Regi-
mentern Gaben zugehen lassen wollen, werden gebeten,
bis **Freitag vormittag 10 Uhr im Rathaus**
in Montabaur abzuliefern. Erwünscht werden besonders
folgende Gegenstände sein: Warme Unterkleider, wollene
Socken, Leibbinden, Pulswärmer, Fußlappen, Tabak in
guter Form, (Cigaretten, Cigarillen, Kautabak), kurze
Pfeifen, Streichhölzer in kleineren Blechboxen, Pfeffermülinz,
süßes Obst, feste Wurst und dauerhafte Lebens-
mittel in kleineren Paketen gut verpackt. Die ein-
zelnen Pakete müssen mit genauer Adresse des Empfängers
und des Truppenteils versehen sein. Sollte die Ausfüh-
rung an die einzelnen Empfänger nicht ohne weiteres
möglich sein, so werden die Gegenstände für das XVIII.
Armee-Korps abgegeben.

Auch Briefe und Geldpostkarten an die Angehörigen
im Felde werden zur Beförderung angenommen.

Montabaur, den 28. September 1914.

Der Landrat. Der Bürgermeister.
J. B.: Sauerborn.
Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Liebesgaben

Die im Felde stehenden Truppen können vom 28. Sep-
tember ab in größerem Umfange befördert werden und
sind durch Vermittelung der immobilien Stappenkomman-
dos 2 in Frankfurt a. M.-Süd und 3 in Darmstadt.
In der bekanntgegebenen Art und Weise der Nach-
lieferung von Paketen an Angehörige des Feldheeres vom
XVIII. Armee-Korps durch Vermittelung der Ersahtruppen
hierdurch keine Änderung ein.

Bemerkung wird, daß Waren, die leicht verderben, nicht
zur Auslieferung zu bringen sind, da es sehr fraglich ist,
ob solche Stücke bei der Ankunft im Felde noch genießbar
sein werden.

Frankfurt a. M., 23. September 1914.

Stellvertretendes Generalkommando XVIII. Armee-Korps.

Frankfurt a. M., den 12. September 1914.
Euer Excellenz erucht das stellvertretende General-
kommando unter Bezugnahme auf Mob.-Plan § 106,3
und Dienstvorschrift für die freiwillige Krankenpflege §.
Abs. 2 ganz ergebenst, die unterstellten Behörden zu
veranlassen, daß die Ortsvorstände der Landgemeinden
und kleineren Städte sofort nach dem Eintreffen von Ver-
wandten oder Genesenden den zunächst gelegenen Bezirks-
kommandos des Korpsbereichs hiervon Mitteilung machen.

XVIII. Armee-Korps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General.
gez.: Freiherr von Gall,
General der Infanterie.
An den Herrn Oberpräsidenten zu Cassel.

Montabaur, den 25. September 1914.

Abschreiben erhalten die Herren Bürgermeister zur Beach-
tung, Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Der Landrat.
J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Berlin, den 16. September 1914.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 1
des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetz-
blatt S. 332), betreffend die Unterstützung von Familien
im Dienst eingetretener Mannschaften, auch die Ange-
hörigen des für den Kriegsdienst verwendeten Unterper-
sonal auf die gesetzlichen Familienunterstützungen Anspruch
haben.

Bestimmungsgemäß besteht das Unterpersonal der frei-
willigen Krankenpflege aus Zugführern, Zugführer-Stell-
vertretern, Sektionsführern, Krankenpflegern, Krankenpfle-
gerinnen, Krankenträgern, Kaufleuten, Köchen oder Köch-
innen, Schreibern und Dienern.

Der Minister des Innern.
J. M.: v. Jarosky.
An sämtliche Herren Regierungspräsidenten.

Abschrift erhalten die Herren Bürgermeister zur Be-
achtung.

Montabaur, den 25. September 1914.

Der Landrat.
J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Montabaur, den 28. September 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Durch die Annahme eines Ortsstatuts haben nach-
stehende Gemeinden eine obligatorische ländliche Fort-
bildungsschule eingeführt und zwar: Alsbach, Vann-
bergscheid, Baumbach, Boden, Breitenau, Caan, Cadenbach,
Deesen, Dernbach, Ebernhausen, Eitelborn, Ellenhausen,
Ehlsbach, Ettersdorf, Freilingen, Freirachdorf, Gadenbach,
Grenzau, Hartenfels, Hirschbach, Hilgert, Hilscheid, Horbach,
Hüdingen, Hundsberg, Kammerforst, Marienhausen, Marien-
rachdorf, Maroth, Maglein, Moschheim, Neuhäusel, Nieder-
elbert, Nordhofen, Oberelbert, Oberhaid, Oedingen, Quirn-
bach, Rüderoth, Schenkelberg, Selters, Seffenbach, Seffen-
hausen, Siershahn, Steinen, Stromberg, Vielbach, Welsch-
neudorf, Würges, Würgescheid, Wittgert und Wölferlingen.

Die Herren Bürgermeister haben nunmehr dafür Sorge
zu tragen, daß gleich nach den Herbstferien mit dem Unter-
richt begonnen wird.

Ein Ausfall des Unterrichts kann nur unter ganz
triftigen Gründen stattfinden, die bei mir geltend zu
machen sind.

Sie wollen sich mit dem Schulvorstand ins Einver-
nehmen setzen und Hand in Hand mit diesem die Fest-
setzung der Unterrichtszeit und Tage, sowie den durchzu-
nehmenden Stoff durchberaten. Hierbei ist darauf Bedacht
zu nehmen, daß der Unterricht so früh wie irgend möglich
gelegt wird und daß auch wenn möglich, dem Turnen
und den Jugendspielen Rechnung getragen wird. Schüler,
welche auf auswärtige Arbeit gehen, haben ihre Arbeit-
geber um rechtzeitige Entlassung an den Schultagen, wozu
dieselben verpflichtet sind, zu bitten.

Wie die Schulrevisionen ergeben haben, hat der Unter-
richt überhaupt nicht den gewünschten Erfolg gehabt, wo
die Schulen zu spät abends abgehalten worden sind. Der
erstrekte Zweck der Schule kann daher nur dann erreicht
werden, wenn für die Unterrichtszeit die frühen Abend-
stunden gewählt werden. Hierauf ist bei Festsetzung der
Unterrichtszeit unbedingt Bedacht zu nehmen und ist die-
selbe so zu legen, daß sie nicht über 9 Uhr abends dauert.

Ferner ersuche ich die Herren Bürgermeister der üb-
rigen Ortschaften des Kreises, die noch kein Ortsstatut
angenommen haben, ebenfalls dafür zu sorgen, daß auch
in ihren Gemeinden ländliche Fortbildungsschulen abge-
halten werden.

Ueber den Erfolg Ihrer Bemühungen wollen Sie mir
binnen 10 Tagen berichten und dabei gleichzeitig
angeben:

1. den Schulbeginn,
2. die Unterrichtszeit (Tag und Stunde),
3. den Namen des Lehrers, der den Unterricht erteilt.

Der Landrat.
J. B.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung

betreffend Zahlungsverpflichtungen und Zahlungs-
erleichterungen während des Krieges.

In weiten Kreisen der Bevölkerung ist immer noch
die Ansicht verbreitet, der Ausbruch des Krieges befreie
von eingegangenen rechtlichen Verbindlichkeiten. Dem ist
nicht so. Bestehende Verträge aller Art werden grund-
sätzlich durch den Krieg nicht aufgehoben, wie insbesondere
die Verpflichtung zur Zahlung der Miete, der Hypotheken-
zinsen, der Steuern usw. in gleicher Weise fortbesteht und
auch ein vorzeitiges Kündigungsrecht des Prinzipals gegen-
über den Angestellten grundsätzlich durch den Kriegsaus-
bruch nicht gegeben ist. Ein allgemeines Moratorium
ist nicht erlassen. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit eines
jeden, in einer Zeit, in der von den Meisten so große
Opfer verlangt werden, seinen Verbindlichkeiten, soweit er
irgend kann, unbedingt nachzukommen und zu seinem
Teil einer weiteren Schädigung unseres Wirtschaftslebens
vorzubeugen. Die säumigen Schuldner, die wohl in der
Lage wären, zu zahlen, sich ihren rechtlichen Verpflichtungen
aber böswillig entziehen wollen, werden auf Antrag des
Gläubigers gerichtlich zur Zahlung verurteilt und haben
sich die dadurch entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben.

Nur in den Fällen, wo die Erfüllung des Vertrages
infolge des Krieges eine absolute Unmöglichkeit geworden
ist, eine völlige Geschäftseinstellung durch Krieg herbeige-
führt ist, kann eine Aufhebung bestehender Verträge, eine
vorzeitige Kündigung rechtlich in Frage kommen. Um die
Beteiligten aber vor unliebsamen Enttäuschungen zu be-
wahren und gerade in jetziger Zeit besonders schädliche,
zwecklose Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, wird dringend
empfohlen, sich auch in solchen Fällen friedlich mit der
Gegenpartei auseinanderzusetzen.

Soweit indessen jemand durch den Krieg in unver-
schuldeten Notlage geraten und tatsächlich zurzeit außer-
stande ist, seinen Verpflichtungen in vollem Umfange
nachzukommen, ist es die vaterländische Pflicht des Gläu-
bigers, diesen Notstand zu berücksichtigen und freiwillige Stundung
zu gewähren. Der Hinweis auf diese Pflicht mag allen
Betroffenen eine ernste Mahnung sein, damit es nicht erst
des Eingreifens der Gerichte auf Grund der nachstehenden,
zum Schutze der wirtschaftlich Schwachen während des
Krieges erlassenen besonderen Bestimmungen bedarf:

1. Gegen alle zur Fahne Einberufenen ist, soweit sie
nicht durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten sind,
die Durchführung eines Zivilprozesses unzulässig. Das
Verfahren wird für die Dauer des Krieges unterbrochen.
Ebenso sind Zwangsvollstreckungen und Konkurse auf
Antrag eines Gläubigers gegen solche Personen, von ein-
zelnen Ausnahmen abgesehen, ausgeschlossen. (Gesetz, betr.
den Schutz der infolge des Krieges an Wahrnehmung ihrer
Rechte behinderten Personen vom 4. August 1914 (Reichs-
Ges.-Bl. S. 388).)

2. Die zurückgebliebenen in eine Notlage geratenen
Personen sind durch folgende Anordnungen des Bundes-
rats geschützt:

- a) das Gericht kann dem Schuldner, der sich in wirt-
schaftlicher Notlage befindet, nach seinem Ermessen
auf Antrag für die vor dem 31. Juli d. J. ent-
standenen Schulden eine Zahlungsfrist von drei
Monaten gewähren, sodas also Zwangsvollstreckungen
zur Vertreibung der Schuld innerhalb dieser Frist
nicht vorgenommen werden dürfen. Der Antrag
braucht nicht erst in Prozesse, sondern kann bereits
vorher bei Gericht gestellt werden. Selbstverständlich
bleibt es dem Schuldner unbenommen, vorher zu
zahlen, sobald sich seine Lage gebessert hat. (Be-
kanntmachung über die gerichtliche Bewilligung von
Zahlungsfristen vom 7. August 1914 (R.-G.-Bl.
S. 359).)
- b) da indessen vielfach durch Gesetz oder Vertrag an
die nicht pünktliche Zahlung noch anderweite, für
den Schuldner in der jetzigen Zeit drückende Folgen
geknüpft sind, so ist dem Gericht weiter die Befugnis
erteilt worden, den Eintritt dieser nachteiligen Rechts-
folgen im Interesse des Schuldners, der dieses
Schutzes bedarf und ihn verdient, auszuschließen.
Beispielsweise ist der Mieter, der mit 2 Mietzins-
raten im Rückstande bleibt, zur Räumung der Wohnung
verpflichtet. Eine solche Rechtsfolge kann das Ge-
richt auf Antrag ausschließen und die Räumungs-
klage des Vermieters trotz des rückständigen Miet-
zinses abweisen oder falls der Vermieter bereits ein
Urteil erwirkt hat, noch nachträglich auf Antrag des
Mieters entsprechend entscheiden. (Bekanntmachung
über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer
Geldforderung vom 18. August 1914 (R.-G.-Bl.
S. 377).)
- c) Um den realen Geschäftsmann, der durch den Kriegs-
ausbruch vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten
geraten ist, vor der Vernichtung seiner wirtschaftlichen
Existenz zu bewahren, kann das Gericht auf seinen
Antrag eine Geschäftsaufsicht anordnen. Für deren
Dauer ist die Eröffnung des Konkursverfahrens über
das Vermögen des Schuldners unzulässig. Öffent-
liche Bekanntmachungen über die Anordnungen der
Aufsicht finden nicht statt. (Bekanntmachung, be-
treffend die Anordnung einer Geschäftsaufsicht zur
Abwendung des Konkursverfahrens vom 8. August
1914 (R.-G.-Bl. S. 363).)
- d) die Fristen für die Vornahme einer Handlung (Protest
usw.), deren es zur Ausübung oder Erhaltung des
Wechselrechts oder Regreßrechts aus einem Scheck
bedarf, sind bis auf weiteres um 30 Tage verlängert
worden, soweit sie nicht am 31. Juli 1914 abge-
laufen waren. Den Wechselgläubigern ist es dadurch
möglich, ihren Schuldnern ohne Beeinträchtigung
ihres Wechselrechts 30 Tage Zahlungsausstand zu
geben. (Bekanntmachung, betreffend Verlängerung
der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts vom 6.
August 1914 (R.-G.-Bl. S. 357) und Bekanntmachung,
betr. die Verlängerung der Fristen für Wechsel- und
scheckrechtliche Handlungen vom 7. August 1914
(R.-G.-Bl. S. 361).)
- e) Forderungen aus dem Auslande, die vor dem 31.
Juli d. J. entstanden sind, dürfen vor dem 31.
Oktober überhaupt nicht vor inländischen Gerichten
geltend gemacht werden. (Bekanntmachung über die
Geltendmachung von Ansprüchen von Personen, die
im Auslande ihren Wohnsitz haben vom 7. August
1914 (R.-G.-Bl. S. 360).)
- f) Ebenso ist die Fälligkeit aller Wechsel, die im Aus-
lande ausgestellt worden und im Inlande zahlbar
sind, um 3 Monate hinaus geschoben, falls die

land Einspruch erhebt.
 Berlin, 29. Sept. Der Wiedereintritt des
 Prinzen von Wied in die deutsche Armee ist
 nach einer Wiener Meldung der „Voss. Ztg.“ dem
 Prinzen in Wien empfohlen worden, nachdem er
 sich erkundigt hatte, ob man seine Betheiligung am
 Kampfe in den Reihen der deutschen Heere
 billigen werde.

Berlin, 29. Sept. Der „Lokalanzeiger“ schreibt: Die französische Seite ist bis zur Stunde der Fall des Camp des Romains, der den Durchbruch unserer Armee zwischen Toul und Verdun nach sich gezogen hat, verschwiegen worden. Diese Verschwiegenheit der französischen Regierung hat natürlich ihre guten Gründe. Man ist sich in Frankreich wohl bewusst, daß die Niederzwingung dieser bedeutenden Festung und die damit verbundene, schwere Gefährdung des französischenentrums in den neutralen Staaten einen schlechten Eindruck machen wird und zieht es daher vor, diese wichtige Nachricht vorläufig zu unterschlagen.

Neue Erfolge vor Antwerpen.

Amsterdam, 28. Sept. (Chr. Frkf.) Der „Nieuwe Amsterdamse Courant“ meldet, daß deutsche Truppen in Belgisch-Vimburg (etwa 50 km östlich von Antwerpen) befestigt. Die Belgier seien nach Turnhout zurückgetrieben worden. Ein Versuch der Belgier, dem Eintreffen von Verstärkungen Moll zurückzuwerfen, sei durch die deutsche Artillerie abgeschlagen worden. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß diese belgischen Truppen, wenn das holländische Blatt gut unterrichtet ist — in einer recht unangenehme Lage gekommen sein dürften, da Vimburg etwa 20 km nordwestlich von Moll und nur 10 km von der holländischen Grenze entfernt liegt.)

Der Brüsseler Bürgermeister verhaftet.

Wie uns durch persönlichen Bericht aus Brüssel gemeldet wird, ist Bürgermeister Max in Brüssel am Samstag verhaftet worden. Die Verhaftung sei im Jnnamen der Autorität der deutschen Militärbehörde erfolgt. Die Stelle von Max sei der Schöffe Lemonnier getreten. (Köln. Bztg.)

Deutsche Entschädigung für Luxemburg.

Trier, 28. Sept. Der deutsche Staat überweise der luxemburgischen Regierung 400 000 Mark zur Begleichung der dringlichen Schadensfälle anlässlich des Durchmarsches der deutschen Truppen nach Luxemburg.

Eine Kundgebung der deutschen Erwerbstätigen.

Berlin, 28. Septbr. In der von dem Deutschen Handelsrat, dem Deutschen Landwirtschaftsrat, dem Kriegsausschuß der deutschen Industrie und dem Deutschen Gewerkschafts- und Gewerbelammetag einberufenen und besuchten Versammlung der deutschen Erwerbstätigen wurde nach längerer Beratung die Absendung folgenden Telegramms an den Kaiser beschlossen:

„Ew. Majestät bringt eine vom Deutschen Handelsrat, Deutschen Landwirtschaftsrat, Kriegsausschuß der deutschen Industrie und dem Deutschen Gewerkschafts- und Gewerbelammetag veranstaltete große Versammlung der deutschen Erwerbstätigen zur Huldigung dar. Einmütig im Jnnamen der deutschen Nation, gegen uns entflammten Krieg, einmütig in der Zuversicht auf den Sieg unserer Waffen, einmütig im Gefühl unserer wirtschaftlichen Kraft bekräftigen die Vertreter aller Teile des deutschen Wirtschaftslebens, von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe die feste Entschlossenheit, durchhalten bis zu einem Ergebnis, das den ungeheuren Opfern dieses Krieges entspricht und dessen Wiederkehr verhütet. Dann wird unter seinem glorreichen Kaiser das Deutsche Reich auf festerer Grundlage zu neuer Blüte und Wohlfahrt gelangen. Kämpf, Graf von Schwerin-Löwitz, Nötger, Friedrichs, Plate.“

Die Pest.

Berlin, 28. Sept. Nach einem Rundschreiben des Reichsministers für soziale Wohlfahrt ist in folgenden Ländern die Pest ausgebrochen: in Vorderindien, China, Formosa, ganz Japan und Ägypten. Das Bedenken der Pest in den englischen Kolonien sei besonders groß, weil England mit seinen angeblich nach Europa reisenden 100 000 Hindus usw. Pestverschlepper nach dem europäischen Kontinent bringen würde.

Die Zustände in Serbien.

WTB Wien, 28. Sept. Die Reichspost meldet aus Belgrad: Der Berichterstatter der Volja, des Organs Genarals, meldet aus Nisch: Die österreichische Offensive hat schwere Folgen für Serbien. Es gärt im Volke und in der Armee. Jeder Tag kann einen allgemeinen Aufstand herbeiführen. Dieser Tage haben wieder mehrere Artillerie-Regimenter gemeutert und eine Anzahl von Geschützen demoliert. Täglich sterben 200—300 Personen an der Cholera. Die allgemeine Hygiene ist auf dem niedrigsten Stande vernachlässigt. Die Soldaten weigern sich, bei Cholerafällen zu beziehen. Die Militärbehörden haben angesichts dieser Zustände wichtige Beschlüsse gefaßt, darunter einen wegen eines Ultimatums an die Serben, laut dessen er aufgefordert wird, hunderttausend Soldaten zur Bekämpfung von Seuchen auf kürzestem Wege nach Serbien zu bringen. Der König ist aus Belgrad zurückgekehrt; er ist stumpf und teilnahmslos. Kronprinz Alexander weiß sich keinen Rat. Pasitsch ist im Verblaffen. Man befürchtet, daß es in diesen Tagen bald Opfer geben wird.

WTB Saloniki, 28. Sept. (Meldung des Wiener Korrespondenten.) Nachrichten aus Monastir zufolge ist in der Gegend von Dibra ein albanischer Aufstand ausgebrochen, wobei die Serben vertrieben wurden.

Politisches.

Berlin, 28. Sept. Der an Herzschwäche erkrankte Prinz Oskar von Preußen trifft heute abend zu längerem Aufenthalt in Bad Homburg ein.

König Burhan Eddin von Albanien. Mailand, 27. Sept. Der Corriere della Sera erhält folgende Nachricht aus Durazzo: Der albanische Senat hat nach lebhaftester Diskussion den türkischen Prinzen Burhan Eddin Effendi, einen Sohn des entthronten Sultans Abdul Hamid, zum König von Albanien proklamiert. Prinz Burhan Eddin, der im 30. Lebensjahre steht, war stets der Lieblingssohn Abdul Hamids. Ihm zu Liebe wollte Abdul die ottomanische Thronfolge ändern, die bestimmt, daß der jeweilig älteste Prinz aus dem Hause Osman Thronerbe ist. Sein Vorhaben scheiterte aber an dem Widerstand aller alttürkischen Elemente. Burhan Eddin soll bei dem Putz Abdul Hamids im April 1909, der zu seiner Entthronung geführt hat, die Hand im Spiele gehabt haben.

Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 30. Sept. Bezugnehmend auf die im heutigen amtlichen Teile dieses Blattes veröffentlichte Bekanntmachung, betr. Absendung von Liebesgaben für die im Felde stehenden Infanterie-Regimenter Nr. 80, 81, 87 und 88, bittet der Vorstand des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins diejenigen, welche noch Strümpfe, Pulswärmer pp. gestrickt haben, dieselben bis Donnerstag, den 1. Oktober, nachmittags 3 Uhr im hies. Gefellenhause abzuliefern. Diese Gegenstände werden alsdann mit den am 3. Oktober von hier abfahrenden Autos an die betreffenden Truppen befördert.

Montabaur, 30. Sept. Herr Militär-Oberpfarrer Dr. B. Poertner zu Alenstein (Ostpreußen) wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. (Herr Dr. Poertner war ein ehemaliger Schüler des hiesigen Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums und später einige Jahre Kaplan in Montabaur.)

Montabaur, 29. Sept. Mit dem Eisernen Kreuz wurden ausgezeichnet: Stabsarzt Dr. von Heuß (vor Paris), und Oberleutnant und Brigadegeneral Ferdinand von Heuß (in Lothringen). — Leutnant und Kompagnieführer Gaston Eduard von Heuß starb, wie bereits mitgeteilt, am 7. Sept. vor Nancy den Heldentod. Er war verwundet, wurde verbunden und ließ sich nicht abhalten, nochmals an die Spitze seiner Kompagnie zu treten, um ein Geschütz zu erobern, und da traf ihn die feindliche Kugel. — (Die drei Brüder von Heuß waren ehemalige Schüler des hiesigen Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums.)

Montabaur, 29. Sept. Herr Lehrer Anton Hofmann, bis Ostern 1913 Präparandenlehrer in Montabaur, Leutnant der Reserve im Inf.-Regt. 81, hat das Eiserne Kreuz erhalten. Er war verwundet in Belgien und ist jetzt wieder bei der Truppe. — Der Präparandenlehrer Rodensius ist am 23. August bei Herbeumont, südwestlich von Neufchâteau in Belgien, gefallen. Er erhielt einen Kopfschuß, war sofort tot und wurde auf dem Friedhofe in Herbeumont beerdigt.

Montabaur, 30. Sept. (Unzulässige Feldpostkarten mit Antwort.) Von Privatunternehmungen werden in letzter Zeit Feldpostkarten mit Antwort an das Feldheer vertrieben, auf denen sich der Vordruck für die Aufschrift der Antwortkarte auf der Außenseite anstatt auf der Innenseite der Karte befindet. Da die Absender der Doppelkarten die Adresse auf dem Antwortteil ebenfalls vorzuschreiben haben, tragen diese Doppelkarten die beiden Adressen (für Empfänger und Absender) auf den Außenseiten. Hierdurch werden nicht nur die Dienstgeschäfte bei den Postsammlstellen erschwert, sondern es besteht auch große Gefahr für Fehl-Verteilungen und falsche Behandlung der Sendungen. Aus diesem Grunde müssen solche Feldpostkarten mit Antwort als unzulässig vom Postverkehr ausgeschlossen werden.

Höhr. Der Vizefeldwebel der Reserve, Herr Hermann Neßgen (ein geborner Höhrer) ist zum Leutnant der Reserve beim Pionierbataillon Nr. 21 befördert worden.

Vimburg, 26. Sept. Am 23. Sept. ist Herr Hauptmann Freiherr v. Romberg, Kompagnieführer in dem hier gebildeten Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87, auf dem Felde der Ehre gefallen.

Im neuesten Amtsblatt des Bistums Vimburg werden folgende kirchliche Dienstinrichtungen veröffentlicht: Herr Definitor Pfarrer Lehnhäuser in Haintchen wurde zum Dekan des Landkapitels Usingen ernannt. — Mit Termin 1. Oktober ist dem Herrn Pfarrer Adolf Gloßbach in Laufenfelden die Pfarrei Weidenstadt übertragen worden. — Mit dem gleichen Termin ist Herr Kaplan Karl Wahl an der Deutsch-Ordens-Kirche in Frankfurt a. M. zum Expositus in Schmitten, Herr Kaplan Peter Leibold in Schloßborn zum Expositus in Westernofe, Herr Kaplan Kaspar Belten in Weiburg zum Expositus in Langhede, Herr Expositus Bernhard Ricker zu Langhede zum Pfarrverwalter in Laufenfelden, Herr Pfarrer Johann Groß in Oberhöchstadt zum Pfarrverwalter in Gartenfels, Herr Expositus Franz Perabo zum Pfarrverwalter in Oberhöchstadt, Herr Kaplan Johannes Hans in Weidenstadt zum Kaplan in Montabaur, Herr Kaplan Friedrich von Voehn in Montabaur zum Kaplan an der Deutsch-Ordens-Kirche in Frankfurt a. M., Herr Kaplan Johann Roth von Sindlingen zum Kaplan in Schloßborn, Herr Kaplan Georg Quernheim in Ober-

tiefenbach zum Kaplan in Sindlingen, Herr Kaplan Jakob Hölzer an der Marienkirche zu Viebrich zum Kaplan in Weiburg ernannt worden.

Niederlahnstein, 28. Sept. Mit den reichlich eingegangenen Spenden für die in Sedan einquartierten Landsturmmänner aus hiesiger Stadt hat man einen großen Autowagen bespaßt, und mit dieser Sendung ist Herr Bürgermeister Roby gestern von hier aus nach Sedan abgefahren.

Rüdesheim, 29. Sept. Herr Gerichtsassessor Gersheim wurde zum Amtsrichter in Frankfurt a. M. bestellt.

Braunsfels, 26. Sept. Herr Pfarrer Himmelsreich in Leun ist zum Nachfolger des Herrn Superintendenten Bingel als Oberpfarrer für Braunsfels gewählt.

Dermischte Nachrichten.

Mainz, 27. Sept. Der bisherige Gouverneur der Festung Mainz, v. Kathan, hat wegen hervorragender Beteiligung an den Kämpfen in den letzten Tagen das Eisene Kreuz erhalten.

Darmstadt, 27. Sept. Der Rabbiner Herr Dr. Italiener von hier ist zum Feldgeistlichen ernannt worden und zu den Truppen abgegangen.

Berlin, 28. Sept. Das Oberkommando in den Marken übermittelte der Redaktion des „Vorwärts“ am Sonntagabend 9 Uhr folgende Verfügung: „Das Erscheinen des „Vorwärts“ wird hiermit bis auf weiteres verboten. Der Oberbefehlshaber, v. Kessel, Generaloberst.“

Auszug aus der Verlustliste.

(Kreis Westerburg.)

Hornist Peter Wiesemann, Meudt, Regt. Nr. 88, schw. v. Adolf Jung 1r, Niederroßbach, „ „ l. verw. Musketier der Reserve Josef Manns, Ettinghausen, Regt. Nr. 68, schwer verw. Musketier Joh. Gombert, Nornborn, Regt. Nr. 87, tot. Schütze Karl Zingel, Nentershausen, „ „ 88, tot. Musketier Emil Klees, Westerburg, „ „ 81, tot.

Personen-Nachrichten.

Herr Gerichtsassessor Mehl zurzeit am Amtsgericht in Eltville, ist als Hilfsrichter an das Amtsgericht Herborn versetzt.

Marktberichte.

Montabaur, 29. Sept. (Fruchtpreise.) Weizen 100 Kilogr. M. 00.00, der Sud M. 00.00. Korn 100 Kilogr. M. 21.34, der Sud M. 16.00. Gerste 100 Kilogr. M. 00.00, der Sud M. 00.00. Hafer 100 Kilogr. M. 21.60, der Sud M. 10.80. Heu 100 Kilogr. M. 5.—. Stroh 100 Kilogr. M. 3.60. Kartoffeln, je nach Sorte, der Ztr. M. 2.50—3.00. Butter das Pfd. M. 1.00. Eier 1 Stck 9 Pf. (Nachdruck verboten.)

Den Landwirten von Wirges und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich an meiner Dreschmaschine den

Hafer ankaufe der Ztr. zu **11 00**

Adam Marx, Wirges.

Transport Ferkel!

Von heute an hat Unterzeichneter einen Transport große und kleine Ferkel im Stall zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich bei mir melden.

Baumbach. Adam Friedrich.

Am 1. Oktober 1914

beginnt das vierte Quartal des

„Kreis-Blattes“

für den Unterwesterwaldkreis.

Wer über die Ereignisse auf den Kriegsschauplätzen die amtlichen Nachrichten lesen und sich über alle Vorgänge zuverlässig unterrichten will, möge baldigst das **Kreis-Blatt** bestellen. Durch den Bezug der

amtlichen telegraphischen Berichte

vom **Wolfschen Büro**

haben wir für schnellste Berichterstattung Sorge getragen. Bestellungen für die Monate Oktober, November und Dezember werden jederzeit angenommen: in der Geschäftsstelle in Montabaur, Petersdorferstraße 1, bei unseren Agenturen und Austrägern, bei allen Postanstalten und Briefträgern. ::

Montabaur, im September 1914.

Der Verlag.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Unterwesterwaldkreis in Montabaur.

Durch das Reichsgesetz vom 4. August d. J., betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkasse, sind infolge des Krieges die Beiträge von 3% auf 4 1/2% erhöht worden.

Die Leistungen bleiben dieselben und werden vom 3. Oktober d. J. ab folgende Beiträge erhoben:

A. für Versicherungspflichtige und Versicherungsberechtigte:

Vollqualifikation	Verdienst	Grundlohn	Leistungen:			Beiträge pro Woche
			Krankengeld pro Arbeitstag	Hausgeld pro Arbeitstag (bei Krankenhauspfege)	Sterbegeld für Mitglieder	
1	bis 1.20	1.00	0.50	0.25	20.00	0.27
2	1.20-2.50	2.00	1.00	0.50	40.00	0.54
3	2.50-3.50	3.00	1.50	0.75	60.00	0.81
4	3.50-4.50	4.00	2.00	1.00	80.00	1.08
5	4.50 u. mehr	5.00	2.50	1.25	100.00	1.35

Lehrlinge und diejenigen, die ohne Entgelt beschäftigt werden, zahlen pro Woche 18 Pfennig Beitrag.

B. für unständig Beschäftigte:

Für männliche Personen		Für weibliche Personen		
	bei einem Ortslohn von M	Wöchent- licher Beitrag M	bei einem Ortslohn von M	wöchent- licher Beitrag M
über 21 Jahre	3.00	0.81	2.00	0.54
von 16 bis 21 "	2.40	0.65	1.80	0.50
" 14 " 16 "	1.60	0.45	1.30	0.35
bis 14 Jahre	1.60	0.45	1.30	0.35

NB. Es wird bemerkt, daß nicht allein die hiesige Kasse, sondern fast alle Krankenkassen ihre Beiträge auf 4 1/2% erhöht haben, und zwar bereits vom 4. August d. J. ab.

Gleichzeitig werden die Arbeitgeber dringend gebeten, die noch rückständigen Beiträge an die hiesige Kasse einzuzahlen.

Der Vorstand.
J. A.:
Jos. Olig,
Vorstand.

Die Gemeinde Höhr kauft größere Mengen gute

Speisefartoffeln und Weißkraut.

Angebote mit Preisangabe nimmt das Bürgermeisteramt entgegen.

Für unsere Krieger im
:: Felde empfehle ::
Feldpostbriefe

für Zigarren, Zigaretten
und Tabak
in großer Auswahl und in allen
Preislagen.

Zigarrenhaus
E. Höfer

Montabaur, Bahnhofstr. 23.

Alle Postanstalten

nehmen Bestellungen auf das Kreisblatt für das
■ vierte Quartal 1914 ■

(Oktober-November-Dezember) entgegen. — Fernerhin kann das Kreisblatt bei den Postanstalten und Landbriefträgern auch vierteljährlich bezogen werden (anstatt halbjährlich, wie dies bisher der Fall war).

Verlag des „Kreisblattes“,
G. Sauerborn.

Kriegs-Feldpostsendungen

von Cigarren und Zigaretten in verschiedenen Packungen und Preislagen, fertig zum Versand; desgleichen 5-10-Stück-Packung für portofreien Versand. Auch nehme wöchentlichen Versand von Cigarren an die Krieger je nach Vereinbarung an.

Montabaur. A. Piwowarski.

Nachdem Kriege

wird großer Bedarf an
Kontorpersonal sein.
Jetzt beste Gelegenheit zur
Ausbildung für den kauf-
männischen Beruf
für Damen und Herren.

Priv. Handelsschule

Bohne,
Neuwied, Bahnhofstr. 71.
Prospekt frei.

Ein Mutteralb

von einer Herdbuchsch (Vahn-
rasse), zu verkaufen.
Peter Gerhards Sr.,
Baumbach.

Widerruf.

Die gegen den Gemeinde-
rechner Herrn Peter Joseph
Gerz aus Dernbach aus-
gesprochene Beleidigung
nehme ich hierdurch zurück.

Oswald Steuder,
Ransbach.



Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse starb am 22.
August 1914 auf dem Felde der Ehre in Frankreich der

Barmherzige Bruder Valerius (Paul Rondorf),

Mitglied der Genossenschaft der Barmherzigen Brüder
in Montabaur.

Mit demselben Eifer, mit dem er seine Pflichten als
Ordensmann erfüllte, folgte er auch freudig dem Rufe des
Vaterlandes.

Um das Almosen des Gebetes für den uns so teuren
Verstorbenen bittet

die Genossenschaft der Barmherzigen Brüder in Montabaur.

Montabaur, den 30. September 1914.

Die feierlichen Exequien finden statt in der Kirche des
Mutterhauses am Samstag, den 3. Oktober, morgens 8 Uhr.

Eisenbahn-Fahrplan, gültig bis auf weiteres.

(Bitte ausschneiden.)

Limburg—Montabaur—Siershahn—Altenkirchen (Westerw.) u. zurück.

5 09	8 21	1 21	7 16	ab	Limburg	an	7 07	1 00	4 03	8 08
5 15	8 27	1 27	7 22	↕	Freienbiez	↕	7 02	1 04	4 01	7 58
5 22	8 34	1 34	7 30	↕	Staffel	↕	6 55	12 57	3 55	7 47
5 33	8 45	1 44	7 42	↕	Niedererbach	↕	6 44	12 48	3 45	7 37
5 48	8 59	1 58	7 56	↕	Steineszenz	↕	6 30	12 35	3 31	7 23
5 58	9 09	2 09	8 06	↕	Goldhausen	↕	6 20	12 25	3 18	7 13
6 06	9 18	2 18	8 14	an	Montabaur	an	6 10	12 16	3 04	7 03
6 08	9 21	2 21	8 27	ab	Dernbach	↕	6 07	12 15	3 03	6 59
6 17	9 30	2 30	8 35	↕	Wirges	↕	5 59	12 08	2 54	6 50
6 22	9 35	2 35	8 40	↕	Siershahn	↕	5 54	12 03	2 50	6 45
6 28	9 41	2 41	8 45	an	Selters	↕	5 48	11 57	2 43	6 39
6 40	10 02	2 55	8 55	ab	Marienrathsdorf	↕	5 35	11 54	2 30	6 26
6 53	10 13	3 00	9 07	↕	Dierdorf	↕	5 25	11 44	2 25	6 16
7 00	10 20	3 17	9 14	↕	Raubach	↕	5 18	11 36	2 17	6 08
7 10	10 30	3 28	9 24	↕	Puderbach	↕	5 08	11 25	2 08	5 59
7 20	10 40	3 38	9 34	↕	Seifen	↕	4 58	11 15	1 50	5 49
7 30	10 47	3 45	9 41	↕	Flammersfeld	↕	4 52	11 08	1 49	5 44
7 40	10 58	3 56	9 51	↕	Neiterfen	↕	4 41	10 57	1 39	5 34
7 50	11 04	4 02	9 57	↕	Altenkirchen	↕	4 35	10 49	1 33	5 28
7 58	11 13	4 14	10 08	an			4 26	10 40	1 24	5 20
8 06	11 21	4 23	10 17	an			4 17	10 31	1 15	5 11

Siershahn—Engers und zurück. Westerburg—Wallmerod—Mendt Montabaur und zurück.

653	1208	257	637	908	↕	Ransbach	↕	622	948	212	446	838
702	1217	306	636	913	↕	Grenzau	↕	612	936	201	435	828
703	1218	307	638	915	↕	Sayn	↕	611	935	158	434	826
719	1234	324	654	931	↕	Engers	↕	556	919	142	419	811
725	1240	330	701	937	an			550	912	135	412	805
Grenzau—Hillscheid und zurück.												
708	1230	440	920	↕	Grenzau	an	555	918	300	818		
732	1255	508	945	↕	Hillscheid	ab	536	859	241	752		
Von Höhr: Grenzhausen nach Grenzau.												
Höhr: Grenzhausen ab:		5 47	9 10	2 52	8 10							
Von Höhr: Grenzhausen nach Hillscheid.												
Höhr: Grenzhausen ab:		7 19	12 49	4 55	9 32							
Westerburg—Wallmerod—Mendt												
4 43	12 23	4 30	ab	Westerburg	an	8 12	3 02	0 21				
4 49	12 30	4 37	↕	Sainscheid	↕	8 07	2 57	0 16				
4 56	12 38	4 45	↕	Röblingen	↕	8 00	2 50	0 09				
5 03	12 46	4 53	↕	Elbingen	↕	7 53	2 43	0 02				
5 10	12 54	5 01	↕	Gerfsbach	↕	7 45	2 36	0 00				
5 21	1 00	5 07	↕	Wallmerod	↕	7 40	2 30	0 00				
5 32	1 12	5 19	↕	Mendt	↕	7 31	2 21	0 00				
5 39	1 20	5 27	↕	Niederahr	↕	7 22	2 12	0 00				
5 45	1 26	5 33	↕	Wolfsheim	↕	7 15	2 05	0 00				
5 51	1 33	5 40	↕	Bannb. Stadt	↕	7 09	2 00	0 00				
6 00	1 42	5 49	an	Montabaur	ab	6 59	1 50	0 00				

Ehrenbreitstein—Neuwied—Köln und zurück.

Ehrenbreitstein ab: Vormittags: 2 49, 4 49 (bis Linz), 7 49.
Nachmittags: 12 30 (D-Zug), 12 51, 3 49, 5 27, 6 49, 10 19 (D-Zug), 10 28.
Ehrenbreitstein an: Vormittags: 1 30, 7 50, 8 38, 9 51 (D-Zug).
Nachmittags: 1 10, 3 57 (D-Zug), 4 20, 7 20, 8 10 (D-Zug), 10 30.

Limburg—Niedernhausen—Frankfurt (Main) und zurück.

2 54	4 54	8 54	3 14	1 54	6 54	ab	Limburg (Bahn)	↕	an	9 58	10 35	5 58	10 28
4 46	6 46	10 46	4 04	3 46	8 46	↕	Niedernhausen	↕	ab	8 02	9 51	4 02	8 04
4 55	6 55	10 55	4 03	3 55	8 55	↕	Frankfurt	↕	an	7 34	9 49	3 34	6 28
6 34	8 34	12 34	4 44	5 34	10 34	↕		↕	ab	5 48	9 04	1 48	

Niedernhausen—Wiesbaden und zurück.

6 22	7 12	11 00	4 10	8 54	ab	Niedernhausen	↕	an	6 46	9 45	3 50	7 40
6 58	7 45	11 33	4 43	9 30	↕	Wiesbaden	↕	ab	6 00	9 00	3 05	7 10

Limburg—Langenschwalbach—Wiesbaden und zurück.

7 48	12 10	7 18	ab	Limburg (Bahn)	↕	an	11 54	5 04	10 34
9 14	2 02	8 42	↕	Langenschwalbach	↕	an	10 22	3 37	9 14
10 17	3 10	9 45	↕	Wiesbaden	↕	ab	9 15	2 34	8 10